

2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Mansfeld-Südharz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag in der Sitzung am 14.06.2023 die folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erlassen:

§1

Mit dem Haushaltsplan werden

2023	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnisplan				
die ordentlichen Erträge	223.061.300	0	0	223.061.300
die ordentlichen Aufwendungen	247.957.200	0	0	247.957.200
die außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
die außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Einzahlungen	218.850.500	0	0	218.850.500
Auszahlungen	241.795.600	0	0	241.795.600
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Einzahlungen	20.850.200	0	0	20.850.200
Auszahlungen	37.190.000	0	0	37.190.000
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Einzahlungen	5.394.000	0	0	5.394.000
Auszahlungen	3.582.800	0	0	3.582.800

2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Mansfeld-Südharz für das Haushaltsjahr 2023

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gegenüber dem bisherigen betrag in Höhe von 75.000.000 EUR um 20.000.000 EUR erhöht und damit auf 95.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden nicht geändert.

§ 6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Sangerhausen, den 12.07.2023



Landrat
André Schröder



Siegel

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Mansfeld-Südharz für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Mansfeld-Südharz für das Haushaltsjahr 2023



MANSFELD
SÜDHARZ

Landesverwaltungsamt mit Verfügung vom 11.07.2023 unter Aktenzeichen 206.4.3-10402-2022/2023-MSH-2.NT erteilt worden.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 14.07.2023.2023 bis 28.07.2023 beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 in 06526 Sangerhausen in der Kämmererei, Zimmer 2.03, öffentlich aus. Ergänzend wird auch auf eine Verfügbarkeit im Internet unter <https://www.mansfeldsuedharz.de/> hingewiesen.

Sangerhausen, den 13.07.2023

Andre Schroeder
Landrat